

Regelungen Prüfungsphase Wintersemester 2023/2024

Liebe Studierende,

die Anmeldung zu den Prüfungen beginnt nächste Woche am 13.12.2023. Daher möchten wir Sie über die Regelungen zur Prüfungsanmeldung für dieses Wintersemester 2023/2024 informieren.

Hinweise zur Prüfungsanmeldung:

- Die Teilnahme an einer Prüfung setzt die Anmeldung zur Prüfung im Anmeldezeitraum voraus.
- Nach diesem Zeitraum ist eine Anmeldung und Abmeldung über das Online-Portal nicht mehr möglich.
- Für Wiederholungsprüfungen müssen Sie sich ebenfalls anmelden, ebenso für Studienarbeiten, Leistungsnachweise, Projekte usw. (siehe Studien- und Prüfungsordnung im PRIMUSS Portal › Startseite ganz unten)
- Jede mit „5“ (nicht bestanden) gewertete Prüfung zählt
- Die Fristen zählen. Wenn eine Frist zur Ablegung einer Prüfung nicht eingehalten wird, wird diese mit „5“ (nicht bestanden) gewertet
- Kein wirksamer Rücktritt. Eine Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich. Ein Nichterscheinen hat daher eine „5“ (nicht bestanden) zur Folge
- Wenn nicht zur Prüfung angetreten werden kann, ist ein Attest vorzulegen (Bitte verwenden Sie dazu die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung welche Sie Ihrem Online-Portal finden)
- Bei wiederholtem Nichtantritt zur Prüfung ist ein amtsärztliches Attest erforderlich (Hierfür wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt im Studienbüro. Dort erhalten Sie einen Untersuchungsauftrag)
- **Ohne Anmeldung zur Prüfung erhalten Sie keine Note und müssen die Prüfung erneut absolvieren**

Bitte berücksichtigen Sie diese Regelungen.